

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Veranstaltung / Veranstalter

Bei der Internationalen Zuliefererbörse Wolfsburg (IZB) handelt es sich um eine internationale Ausstellung von Unternehmen der Automobilzulieferindustrie. Die Internationale Zuliefererbörse 2021 wird von der Wolfsburg AG, Major-Hirst-Str. 11, 38442 Wolfsburg, Allerpark-Gelände in Wolfsburg veranstaltet. Die Vorbereitung und die Durchführung wurde der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH übertragen.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung

05. - 07. Oktober 2021

Öffnungszeiten

Dienstag, 05.10.2021, 10:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 06.10.2021, 10:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 07.10.2021, 10:00 bis 18:00 Uhr

Aufbaubeginn

27. September 2021

Aufbauende

04. Oktober 2021, 12:00 Uhr*

*Ab 12:00 Uhr kein Lieferverkehr. Arbeiten innerhalb der Standgrenzen bis 24:00 Uhr möglich.

Abbaubeginn

07. Oktober 2021, ab 19:00 Uhr

Abbauende

13. Oktober 2021

3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller werden Unternehmen, deren Angebot der Nomenklatur der IZB 2021 entspricht, zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die Wolfsburg AG. Die Zulassung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

4 Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf den Vordrucken „[Standanmeldung-IZB2021.pdf](#)“ erfolgen. Die Standanmeldung kann ausschließlich auf elektronischem Wege verschickt werden und ist daher auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung. Anmeldungen können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze Berücksichtigung finden. Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und gegebenenfalls zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

5 Mietpreise

Für die reine Standfläche (ohne An- und Aufbauten)

Messe-Set	Reihenstand	170,00 Euro/qm
Messe-Set	Eckstand	180,00 Euro/qm
Messe-Set	Kopfstand	190,00 Euro/qm
Messe-Set	Blockstand	195,00 Euro/qm

Zusätzlich buchbare Standbaupakete

Messe-Set Basis	110,00 Euro/qm
Messe-Set Basis+	160,00 Euro/qm
Messe-Set Exclusive	300,00 Euro/qm

Die obigen Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 qm Hallenfläche. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird weniger Fläche als die angegebene Mindestgröße angemeldet, entscheidet die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH über die Annahme der Anmeldung. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.

Die angegebenen Mietpreise verstehen sich inklusive: Standmiete, Ausstellerausweise (gem. Nr. 9 der Teilnahmebedingungen), **Hallenaufsicht und Gangreinigung** (gem. Nr. 14 der Teilnahmebedingungen), **Halleninfrastruktur und Hallenbeleuchtung** (gem. Nr. 12 der Teilnahmebedingungen). Die Mietpreise für Standflächen inklusive Standbau beziehen sich auf Standbau mit der Wandfarbe Weiß. Farbige Wände müssen gegen Aufpreis extra bestellt werden.

Die Teilnahmegebühr für **MitAussteller** beträgt **500,00 Euro** pro MitAussteller. Sie wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6 Medieneintrag

Mit dem Medieneintrag bietet der Veranstalter den Ausstellern der IZB ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für den Medieneintrag werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von 539,00 Euro erhoben. Die aufgeführten Leistungen des Medieneintrags für MitAussteller sind in der MitAusstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die MitAusstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH in Rechnung gestellt.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Medieneintrag umfasst folgende Leistungen:

6.1 IZB Online Marktplatz auf www.izb-online.com

- Standardeintrag mit Firmenname, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr., E-Mail- und Internet Adresse, Ansprechpartner, Hallen- und Standnummer
- Nennung im Produktverzeichnis
- Firmenportrait (max. 2.000 Zeichen für dt. und engl.)
- Firmenlogo im Standardeintrag
- Speicherplatz für bis zu fünf Downloadmöglichkeiten (mit jeweils max. 2 MB)
- Präsentation von bis zu fünf Produkten: pro Produkt eine Produktbeschreibung (max. 500 Zeichen), ein Bild (max. 1 MB), ein Download (max. 1 MB) und Verlinkung
- Matchmaking mit Tags (Ich suche/Ich biete Prinzip), Matching Empfehlungen, Terminvereinbarungen

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH können nicht geltend gemacht werden, falls der Aussteller die Teilnahme im geschützten Ausstellerbereich nicht ausschöpft. Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um den geschützten Ausstellerbereich steht unter Tel.: +49 (0) 53 61.8 97-13 12 oder E-Mail: izb@wolfsburg-ag.com allen Ausstellern eine kostenlose Service-Hotline beratend zur Seite.

6.2 IZB App

- einmaliger Eintrag in die alphabetische Ausstellerliste inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr., E-Mail- und Internet-Adresse, Ansprechpartner, Hallen- und Standnummer
- Eintrag im Produktverzeichnis
- Matchmaking mit Tags (Ich suche/Ich biete Prinzip), Matching Empfehlungen, Terminvereinbarungen
- Wall of Ideas

6.3 Printkatalog

- einmaliger Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messekatalogs, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr., E-Mail- und Internet-Adresse, Ansprechpartner, Hallen- und Standnummer
- einmaliger Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste der Hallenpläne, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnummer
- einmaliger Eintrag im Produktverzeichnis

Der Vertrag für die Printkatalogeinträge kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Wolfsburg AG) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Die angegebenen Ausstellerdaten werden für den Medieneintrag übernommen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH keine Gewähr übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH sowie gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

7 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung / Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung / Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin. Um Angabe des Buchungsvermerks „IZB 2021“, der Rechnungs- und der Kundennummer wird gebeten. Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Die Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

8 Platzzuteilung

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt durch die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Eingangsdatum der förmlichen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Ein Platztausch ohne Zustimmung der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH ist nicht gestattet. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Aussteller wird hierüber rechtzeitig informiert. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

9 Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen im jeweiligen Messe-Set Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

- bis 12 qm Standfläche zwei Stück
 - für jede weiteren angefangenen 6 qm je ein Stück
- Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **32,00 Euro** (zzgl. MwSt.) erworben werden.

10 IZB-ServiceShop

Nach Erhalt der Zulassung steht dem Aussteller im geschützten Ausstellerbereich der Internetseite www.izb-online.com der IZB-ServiceShop, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Parkscheine und Katalog zusammengefasst ist, online zur Verfügung. Die gesetzlichen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen und die Bestimmungen der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH sind ebenfalls enthalten.

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“ zu beachten, die im IZB-ServiceShop enthalten sind.

11 Aufbau, Ausstattung, Abbau

Die Zeiten des Aufbaus der Stände entnehmen Sie bitte Punkt 2. Die Fertigstellung der Stände (Arbeiten innerhalb der Standgrenzen) ist am Montag, dem 04. Oktober 2021, bis 24:00 Uhr möglich. Packmaterial muss bis 12:00 Uhr des gleichen Tages entfernt sein, andernfalls wird es auf Kosten des Ausstellers durch die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH abtransportiert. Aussteller, die bis zum Montag, dem 04. Oktober 2021, 09:00 Uhr, ihren Stand nicht bezogen haben, verlieren ihr Anrecht auf den Stand. Die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH kann über diesen Stand anderweitig verfügen; der säumige Mieter bleibt für die Miete haftbar. Der Aufbau der Stände bleibt den ausstellenden Firmen überlassen. Der Ausstellungsstand muss sich jedoch dem Erscheinungsbild der Halle anpassen. Eine Schließung des Standes zu den Publikumsflächen hin ist nicht gestattet. Stände müssen in ihrer Gestaltung und Präsentation der Exponate eine offene Kundenansprache gewährleisten. Die Aussteller sind verpflichtet, für eine angemessene Ausstattung ihres Standes Sorge zu tragen. Standbeleuchtungen und Anstrahlungen

dürfen weder die Besucher belästigen noch die Nachbarstände beeinträchtigen. Die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen (Auf die Technischen Richtlinien im IZB-ServiceShop sei ausdrücklich verwiesen.). Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachungen in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Mehrgeschossige Standbauten sind nicht zulässig. Während der Öffnungszeiten der Ausstellung muss ständig ein Beauftragter des Ausstellers auf dem Ausstellungsstand anwesend sein. Die Ausstellungsgegenstände müssen während dieser Zeit sichtbar ausgestellt sein, weder verdeckt noch ohne Genehmigung der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH entfernt werden. Kein Stand darf vor Schluss der Ausstellung geräumt werden (s. hierzu auch Punkt 16.4 „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Nach Ablauf der Abbauzeit ist die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgegenständen auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes wird von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH – außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht übernommen. Für die entstehenden Kosten steht der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH ein Pfandrecht zu. Die Haftung des Ausstellers gegenüber der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH erstreckt sich auf besenreine Übergabe zum genannten Zeitpunkt, gleich, ob er oder Dritte zum Abbau verpflichtet sind.

12 Hallentechnik

Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung

Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat mind. 100 Lux, gemessen 1m über dem Hallenfußboden. Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände: Netzart: Wechselstrom 230 Volt ($\pm 10\%$) 50 Hz; Drehstrom 3 x 400 Volt ($\pm 10\%$) 50 Hz



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Elektro-und Wasserversorgung

Die Elektro-und Wasserversorgung der Stände erfolgt aus dem Hallenboden.

Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Datenanschlüssen erfolgt aus dem Hallenboden.

Heizung

Die Hallen sind mit Lufterhitzer-Anlagen ausgestattet. Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen im Bedarfsfall geheizt (ca. +18 / 20° C).

Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen entstehen, haftet die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH nicht.

13 Verkauf / Werbung

Die Entgegennahme von Bestellungen mit Lieferverpflichtungen ist zulässig und unterliegt keinerlei Beschränkungen oder Abgaben.

Die Verteilung von Werbematerial am Stand ist nur für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Firmen ist nicht erlaubt. Auf dem Gelände und in den Hallen der IZB 2021 ist jede Werbung außerhalb des gemieteten Standes, z. B. das Anbringen und Verteilen von Werbetrübsachen oder Mustern sowie das Beschriften von Hallenwänden, unzulässig. Dies gilt sinngemäß auch für das Verteilen von werblich bedruckten Getränkebechern oder -dosen, mit Gas gefüllten Luftballons o. Ä.. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen von Ausstellern, die im Zusammenhang mit der Förderung von Aktivitäten stehen, die in Abstimmung mit dem Veranstalter und im Interesse des allgemeinen Messegeschehens stattfinden. Widerrechtlich angebrachte Werbung wird von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH entfernt; die Kosten dafür hat der Aussteller zu tragen. Aussteller haften auch für Zuwiderhandlung ihrer Mitaussteller oder am Stand zusätzlich vertretener Firmen. Die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH hat auch das Recht, Ankündigungen, deren Inhalte nach ihrer Auffassung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sowie unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeübte Werbung ohne Anhörung des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden bzw. zu entfernen. Die Kosten hierfür trägt der verursachende Aussteller. Die Entscheidung der MW Messe-, Ausstellungs-

und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH ist endgültig.

14 Bewachung, Reinigung und Abfallentsorgung

a) Bewachung

Die allgemeine Hallenaufsicht, soweit diese Ausstellungszwecken dient, geschieht durch die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH vom 27.09.2021 bis zum 13.10.2021. Die Beaufsichtigung des Messestandes ist jedoch ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Standwachen dürfen nur durch die von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Bestellformulare sind dem IZB-ServiceShop zu entnehmen.

b) Reinigung

Die Feinreinigung der Gänge erfolgt durch die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH. Für die Reinigung der Ausstellungsstände hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Falls der Aussteller die Reinigung seines Standes vergeben will, ist diese der Einheitlichkeit und Sicherheit wegen durch eine von der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH eingesetzte Reinigungsgesellschaft durchführen zu lassen. Bestellformulare sind dem IZB-ServiceShop zu entnehmen.

c) Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt über durch die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH bereitgestellten Abfallcontainer. Für die termingerechte Entfernung von Restmüll nach Auf- und Abbau des Messestandes in die bereitgestellten Abfallcontainer ist der Aussteller verantwortlich. Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltschonend zu verhalten. Er hat hierbei auch die in dem IZB-ServiceShop enthaltenen Umweltsrichtlinien zu beachten.

15 Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz der Urheberrechte an den Ausstellungsgegenständen ist Sache des einzelnen Ausstellers. Die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH erwartet von den Ausstellern, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller gewahrt werden. Sie behält sich vor, im Verletzungsfall im Rahmen der Hausordnung tätig zu werden und die Zulassung für künftige Veranstaltungen zu verweigern. Eine Verpflichtung der MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH, gegen Schutz-



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

rechtsverletzungen einzuschreiten, wird durch diese Bestimmung nicht begründet. Haftungsansprüche gegen die MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH können in keinem Fall geltend gemacht werden (siehe hierzu Punkt 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

16 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung / Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten, Bildplatten, Kassetten, Tonbänder, Videobänder oder sonstiger Ton- bzw. Bildtonträger sowie für digitale Abspielmedien als auch für Musikdarbietungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldeformulare sind zu finden unter: https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/Fragebogen_Musik_an_Messeständen.pdf

17 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Wolfsburg (siehe hierzu Punkt 23.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). **Diese Teilnahmebedingungen werden ergänzt durch die von den Ausstellern ebenfalls zu beachtenden und einzuhaltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

